

Ansprechpartner:

Uli Breuer: (0179) 6909xxx

Roland Schäfer: (0172) 6820xxx

Walter Schmidt: (0152) 21512xxx

Spendenkonto:

IBAN: DE76 5009 0900 5148 1976 00

BIC: GENODEF1P06

Referat Datenschutz und IT - Sicherheit
Sandgasse 6

60311 Frankfurt am Main

Frankfurt, den **17.04.2016**

Dezernat VIII (Stabsstelle Flüchtlingsmanagement) - hier: Anforderung personenbezogener Daten von MitarbeiterInnen freier und/oder privater Träger von Flüchtlingsunterkünften für eine polizeiliche Zuverlässigkeitsprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir verweisen auf die als Dateien beigefügten Schriftstücke:

1. E-Mail (ohne Datum) der Fachbereichsleitung Integration & Betrieb der Stabsstelle Flüchtlingsmanagement des Dezernats VIII incl. Blanko-Fragebogen "Zuverlässigkeitsprüfung";
2. "Erläuternde Datenschutzinformation..." des Polizeipräsidiums Frankfurt;

Diese Schriftstücke wurden uns am 16.04.2018 vom Frankfurter Netzwerk der Sozialen Arbeit zur Kenntnis gebracht.

Sollte unsere Annahme richtig sein, dass es sich bei dem unter 1. benannten Schriftstück um ein Dokument handelt, das in diesem Wortlaut von der Fachbereichsleitung Integration & Betrieb der Stabsstelle Flüchtlingsmanagement des Dezernats VIII an freie und/oder private Träger von Flüchtlingsunterkünften gerichtet wurde und insoweit als echt betrachtet werden muss, bitten wir Sie um schnelle Beantwortung folgender Fragen:

- Auf welche Rechtsgrundlage (bitte genau benennen) stützt sich die von der Stabsstelle Flüchtlingsmanagement des Dezernats VIII geforderte "Zuverlässigkeitsüberprüfung"?
- Wie wird die für die davon Betroffenen Beschäftigten deutlich größere Eingriffstiefe - verglichen mit dem in § 72a SGB VIII geforderte Verfahren (Anforderung eines "Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes") - rechtlich begründet?



- Wie wird rechtlich begründet, dass die "Zuverlässigkeitsprüfung" - im Unterschied zu den Anforderungen des § 72a SGB VIII - auch für Bereiche gelten soll, in denen ggf. kein Kontakt zu Kindern und Jugendlichen besteht?
- Ist der Stabsstelle Flüchtlingsmanagement des Dezernats VIII nicht bekannt, dass sich - im Unterschied zum Bundeszentralregister - in den diversen polizeilichen Dateien nicht nur Angaben zu verurteilten Straftätern, sondern auch zu mehr oder weniger begründeten "Verdachtsfällen" und nachweislich auch zu völlig unbescholtenen Menschen befinden?
- Ist der Stabsstelle Flüchtlingsmanagement des Dezernats VIII nicht bekannt, dass es zu den diversen polizeilichen Dateien eine Vielzahl von Stellungnahmen der Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder sowie von Urteilen von Verwaltungsgerichten gibt, die deutlich machen, dass bei Erstellung und Nutzung dieser Dateien datenschutzrechtliche und andere Regelungen in vielen Fällen nicht hinreichend beachtet werden?
- Unter Verweis auf den letzten Absatz in der E-Mail der Fachbereichsleitung Integration & Betrieb der Stabsstelle Flüchtlingsmanagement des Dezernats VIII: Ist es bei der Stadt Frankfurt "übliches Behördenverfahren", dass Dritte aufgefordert werden, sensible personenbezogene Daten per E-Mail ungesichert an Dienststellen der Stadtverwaltung zu übermitteln?

Wir behalten uns vor, nach Auskunftserteilung zu den o. g. Fragen ggf. weitere Fragen zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

dieDatenschützer Rhein Main (<https://ddrm.de/>)

gez. Uli Breuer

gez. Walter Schmidt

2 Anlagen

dieDatenschützer Rhein Main sind

- eine Gruppe des Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (<http://vorratsdatenspeicherung.de/>),
- Partner der Aktion: „Stoppt die e-Card!“ (<http://www.stoppt-die-e-card.de/>),
- Partner des Bündnis „Demokratie statt Überwachung“ (<https://www.demokratie-statt-ueberwachung.de/>),
- Partner des Frankfurter Bündnis gegen TTIP, CETA und TISA (<https://ttipstoppenffm.wordpress.com/>) und
- Partner der „Initiative Finanzplatz Frankfurt“ (<https://ddrm.de/wp-content/uploads/IFiF-Verfassung-201605.pdf>).

Hervorgegangen ist die Gruppe aus der Volkszählungsbewegung „11gegenZensus11“.

Die aktuellen Arbeitsschwerpunkte sind ein unabhängiges Frankfurter Datenschutzbüro, die Videoüberwachung des öffentlichen Raums und von politischen Aktivitäten (Demonstrationen und Kundgebungen), die elektronische Gesundheitskarte, die Vorratsdatenspeicherung sowie weitere Datenschutzthemen.